

Gemeinde Rümpel  
Sitzung des Finanzausschusses / Ausschusses  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
vom 28.11.2019  
im Sitzungszimmer der Amtsverwaltung,  
Louise-Zietz-Straße 4, 23843 Bad Oldesloe,  
(I. OG, Zimmer 2.02)

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr

Unterbrechung von -- Uhr  
bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung  
umfasst die Seiten 1 bis 6.

---

Herr Schulze-Weber  
Protokollführer

---

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Ausschussvorsitzender Münstermann
2. GV in Höppner
3. GV Stoffers
4. GV Bukow (ab 19:40 Uhr)
5. GV Rohlf
6. GV Fingas
7. bürgerl. Mitglied T. Helms

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Schmahl
2. GV Strahlendorf
3. GV Bielefeld
4. GV Mombrei
5. Herr Schulze-Weber vom Amt Bad  
Oldesloe-Land als Protokollführer

---

Die Mitglieder des Finanzausschusses / Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung  
waren mit Einladung vom 18.11.2019 auf Donnerstag, den 28.11.2019 unter Mitteilung der  
Tagesordnung einberufen.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass keine Einwendungen gegen die  
ordnungsgemäße Einberufung erhoben wurden.

Der Finanzausschuss / Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung ist nach der Zahl der  
erschiedenen Mitglieder – 6, später 7 – beschlussfähig.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Schmahl, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 6) „Sachstandsmitteilung zur Erfüllung der Auflagen des Rümpeler SV“ zu erweitern. Der Ausschussvorsitzende beantragt, den neuen Tagesordnungspunkt 6) und Tagesordnungspunkt 5) „Personalangelegenheiten“ nicht öffentlich zu beraten.**

**Da hierzu keine Aussprache gewünscht wird, ergeht folgender Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 6) „Sachstandsmitteilung zur Erfüllung der Auflagen des Rümpeler SV“ erweitert. Tagesordnungspunkte 5) und 6) werden nicht öffentlich beraten.**

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen**

### **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 22.05.2019
3. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
4. Haushalt 2020
5. Personalangelegenheiten
6. Sachstandsmitteilung zur Erfüllung der Auflagen des Rümpeler SV

TOP 1: Einwohnerfragestunde

---

Es gibt keine Fragen der Einwohner.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 22.05.2019

---

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen.

TOP 3: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

---

Es werden keine Anfragen gestellt.

GV Bukow betritt den Sitzungsraum und nimmt an der Sitzung teil.

TOP 4: Haushalt 2020

---

Der vorgelegte Entwurf für den Haushalt 2020 wird besprochen und einzelne Positionen bei Bedarf geändert.

Folgende Beträge werden im Finanzplan zusätzlich aufgenommen:

15.000 EUR	Tragkraftspritze Feuerwehr Rohlfshagen (Sperrvermerk, Aufhebung ggf. durch Gemeindevertretung)
6.000 EUR	Schutzkleidung für die Feuerwehren Rümpel und Rohlfshagen je 3.000 EUR
20.000 EUR	Planungskosten weiterer Kindergartenumbau
3.500 EUR	Anbaugeräte Gemeindetrecker

Kindergartenkosten

Aufgrund der Kindergartenerweiterung wird die veranschlagte Miete angepasst. Die Abschreibungen werden sich ebenfalls ändern.

*Anmerkung Protokollführer:*

*Bei 115.000 EUR geschätzten Kosten und 55 Jahren Restlaufzeit ergibt sich eine jährliche Abschreibung von ca. 2.100 EUR. Diese wird im Jahresabschluss berücksichtigt werden.*

noch TOP 4:

Weiter bittet der Ausschuss darum, Einblick in die Berechnung der Amtsverwaltung zu den Änderungen durch das KiTa-Reform-Gesetz zu erhalten. Ausführungen dazu sind diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

**Hebesätze**

Herr Bukow regt erneut an, die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer anzupassen, um die Voraussetzung für eine Beantragung von Fehlbetragszuweisungen zu erfüllen. Die dafür erwarteten Sätze betragen weiter 380 / 425 / 380. Der Vorschlag wird diskutiert, die übrigen Ausschussmitglieder sprechen sich jedoch für eine Beibehaltung der bisherigen Sätze aus.

**Über folgenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Haushalt 2020 wie folgt festzusetzen:**

<b>1. im Ergebnisplan mit</b>	
<b>einem Gesamtbetrag der Erträge auf</b>	<b>2.079.800 EUR</b>
<b>einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</b>	<b>2.214.700 EUR</b>
<b>einem Jahresfehlbetrag von</b>	<b>-134.900 EUR</b>
<b>2. im Finanzplan mit</b>	
<b>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus</b>	
<b>laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>1.987.200 EUR</b>
<b>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus</b>	
<b>laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>2.043.800 EUR</b>
<b>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus</b>	
<b>der Investitionstätigkeit und der</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>0 EUR</b>
<b>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus</b>	
<b>der Investitionstätigkeit und der</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>147.200 EUR</b>

**Die Hebesätze bleiben unverändert.**

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**

**Die Tagesordnungspunkte 5) und 6) werden gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.**

TOP 5: Personalangelegenheiten

---

./.

TOP 6: Sachstandsmitteilung zur Erfüllung der Auflagen des Rümpeler SV

---

./.

**Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Da keine Bürger anwesend sind, erübrigt sich die Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.**

---

Ausschussvorsitzender

---

Protokollführer

**Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Rümpel vom 28.11.2019  
TOP 4**

**Erläuterung der HH-Ansätze 2020 der Gemeinde Rümpel im Kita-Bereich:**

**36500/5318000: Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche,**

**Ansatz: 260.000,- €  
162.000,- € laut HH-Plan Kirche  
98.000,- € Weiterleitung Förderung ab 08/2020**

Hierbei handelt es sich um den gemeindlichen Anteil, den die Gemeinde Rümpel an den Träger der Kita, die Kirche, zahlt. Dabei wurde der Planansatz aus dem Haushalt der Kirche für die Kita "Regenbogen" übernommen, der 161.400 € ausweist.

Nach dem vorgelegten HH-Plan der Kirche werden sich im Jahr 2020 die Gesamtkosten auf 497.000 € belaufen.

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen werden für die ersten 7 Monate 105.000 € betragen und ab August 2020 (Kita-Reform) 49.000 €, somit gesamt für 2020 154.000 €.

Die Einnahmen aus der Förderung betragen nach Ausweisung durch den Träger für die ersten 7 Monate 57.000 € und für die letzten 5 Monate 108.000 €, somit gesamt 165.000 €.

Förderung und Elternbeiträge ergeben zusammen 319.000 €, zuzüglich Trägeranteil 11.000 € und sonstiger Förderung in Höhe von 3.000 € ergeben Einnahmen von 333.000 €. Den Einnahmen stehen voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 497.000 € entgegen, so dass sich ein Ansatz von ca. 162.000 € als kommunaler Anteil ergibt.

Achtung: Aufgrund geänderter Finanzflüsse ab dem 01.08.2020 wird die Förderung ab diesem Zeitpunkt an die Kommune überwiesen (36500.4142001). Dies verringert die Einnahme des Trägers. Die Kommune hat somit eine höhere Restbetragsfinanzierung, im Ausgleich dafür die Einnahme der Förderung, die sozusagen ein durchlaufender Posten ist, solange der Restkostenfinanzierungsbedarf höher als die Förderung ist.

**36500/5452000: Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

**Gemeinden,**

**Ansatz 140.200,- €  
56.200,- € Kostenübernahmen bis 07/2020  
84.000,- € Wohngemeindeanteil ab 08/2020**

Hierbei handelt es sich um das Konto für die Zahlung des Kostenausgleiches an andere Gemeinden für Rümpeler Kinder, die in auswärtigen Kitas untergebracht sind.

Für den Zeitraum vom 01 bis 07/2020 wurde aufgrund der bestehenden Kostenübernahmen ein Betrag in Höhe von 56.200,- € ermittelt.

Ab dem 01.08.2020 entfällt mit der Kita-Reform die Zahlung des Kostenausgleiches an andere Gemeinden. An diese Stelle rückt die Zahlung des Wohngemeindeanteils an die Kreise oder kreisfreien Städte, in deren Gebiet ein Kind aus der eigenen Gemeinde in einer Kita oder in Tagespflege betreut wird. Auf der Internetseite des Sozialministeriums wird ein Prognoserechner angeboten. Mit diesem wurden die voraussichtlichen Kosten des Wohngemeindeanteils für die Gemeinde Rümpel ermittelt. Hierfür wurden alle Kinder aus Rümpel, die in der eigenen Kita, in einer fremden Kita oder in Tagespflege (Tagespflege nur Schätzwerte) betreut werden halbstundengenau eingegeben. Der Rechner hat nach jetzigem Betreuungsstand einen jährlichen Wohngemeindeanteil von 200.000 € jährlich ausgewiesen. Im Gegenzuge entfallen die Kosten des Kostenausgleiches der ca. 25.000 € jährlich beträgt. Der Wohngemeindeanteil für 5 Monate ab 01.08.2020 beträgt somit 84.000 € zuzüglich des Kostenausgleiches in Höhe von 56.200,- € für die ersten 7 Monate ergibt 140.200,- € für 2020.